

DIN EN 14467



ICS 03.080.30; 97.220.40

**Dienstleistungen des Freizeittauchens –
Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens;
Deutsche Fassung EN 14467:2004**

Recreational diving services –
Requirements for recreational scuba diving service providers;
German version EN 14467:2004

Services relatifs à la plongée de loisirs –
Exigences relatives aux prestataires de services de plongée de loisirs en scaphandre autonome;
Version allemande EN 14467:2004

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Die Europäische Norm EN 14467:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird, erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss AA 4.3 „Tourismus-Dienstleistungen“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Deutsche Fassung

Dienstleistungen des Freizeittauchens - Anforderungen an
Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens

Recreational diving services - Requirements for
recreational scuba diving service providers

Services relatifs à la plongée de loisirs - Exigences
relatives aux prestataires de services de plongée de loisirs
en scaphandre autonome

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 10. Dezember 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	5
4 Gemeinsame Anforderungen	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Informationspflichten	6
4.3 Risikoanalyse	7
4.4 Notfallausrüstung und -verfahren.....	8
4.5 Tauchausrüstung.....	8
4.6 Dokumentation.....	8
5 Ausbildung	9
5.1 Allgemeine Anforderungen.....	9
5.2 Örtlichkeiten.....	9
5.3 Personal.....	9
6 Organisierte und geführte Tauchgänge für zertifizierte Taucher	10
6.1 Erbringung der Dienstleistung für Tauchgruppen	10
6.2 Organisierte Tauchgänge	10
6.3 Geführte Tauchgänge.....	10
6.4 Örtlichkeiten.....	11
6.5 Personal.....	11
7 Verleih von Tauchausrüstungen	11
7.1 Dienstleistung	11
7.2 Tauchausrüstung.....	11
7.3 Personal.....	12
Anhang A (informativ) A–Abweichungen.....	13
Literaturhinweise	16

Vorwort

Dieses Dokument EN 14467:2004 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2004 zurückgezogen werden.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Europäischen Normen zum Thema Dienstleistungen des Freizeittauchens wurden von der CEN/TC 329/WG 3 „Dienstleistungen des Freizeittauchens“ mit dem Ziel erstellt, eine Serie von Festlegungen sicherer Vorgehensweisen und für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Sektor des Freizeit-Gerätetauchens zu schaffen.

Zu diesem Zweck legen diese Normen

- erforderliche Niveaus an Erfahrung und Kompetenz für Taucher und Tauchausbilder sowie
- sichere Vorgehensweisen und Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens, die den unterschiedlichen Niveaus der Taucher gerecht werden

fest.

Diese Europäischen Normen können auf keinen Fall bestehende rechtliche Festlegungen, deren Änderung außerhalb der Kompetenz der CEN Mitglieder liegt, ersetzen oder außer Kraft setzen.

Die Serie der Europäischen Normen zum Freizeittauchen besteht aus den folgenden Normen:

EN 14153-1:2003, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 1: Ausbildungsstufe 1 — „Beaufsichtigter Taucher“*

EN 14153-2:2003, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 2: Ausbildungsstufe 2 — „Selbstständiger Taucher“*

EN 14153-3:2003, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 3: Ausbildungsstufe 3 — „Tauchgruppenleiter“*

EN 14413-1:2004, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Tauchausbildern — Teil 1: Ausbildungsstufe 1*

EN 14413-2:2004, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Tauchausbildern — Teil 2: Ausbildungsstufe 2*

EN 14467:2004, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens*

Normung ist für Freizeitaktivitäten wie das Tauchen von Bedeutung, da Ausbildung und Erfahrung für die sichere Ausübung dieser Aktivitäten von grundlegender Wichtigkeit ist. Auch wenn das Freizeittauchen potentiell Gefahren in sich birgt, können Risiken für den Ausübenden auf einfache Weise durch Einhaltung entsprechender Vorkehrungen reduziert werden.

Die Normen der oben angeführten Serie legen drei Ausbildungsstufen für die Ausbildung und Zertifizierung von Tauchern und zwei Ausbildungsstufen für die Ausbildung und Zertifizierung von Tauchausbildern fest. Die gegenständliche Norm legt Anforderungen an Dienstleister des Freizeittauchens – üblicherweise auch als Tauchbasis bezeichnet – fest.

Ein Dienstleister kann Tauchausbildungen, geführte Tauchgänge und den Verleih von Tauchausrüstung sowie Kurse, die zu einer oder mehreren der in EN 14153-1, EN 14153-2 bzw. EN 14153-3 und EN 14413-1 bzw. EN 14413-2 festgelegten Qualifikationen führen, als Dienstleistung anbieten. Die gegenständliche Norm legt Anforderungen an alle der genannten Dienstleistungen einzeln fest. Ein Kunde ist daher, auch wenn er zwei Dienstleistungen zur selben Zeit in Anspruch nimmt, z. B. Tauchausbildung und Verleih von Tauchausrüstung, immer als Empfänger von zwei getrennten Dienstleistungen anzusehen.

Dienstleister des Freizeittauchens bieten oftmals auch komprimiertes Atemgas an. Diese Dienstleistung ist nicht durch diese Europäische Norm abgedeckt, da sie durch Europäische Gesetzgebung abgedeckt wird.

Die gegenständliche Norm für Dienstleister spielt innerhalb der Serie der Normen des Freizeit-Gerätetauchens eine zentrale Rolle, da sie Festlegungen trifft, die sowohl für die Ausbildung von Tauchern als auch von Tauchausbildern gemäß den anderen Normen in dieser Serie Geltung haben.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Normen in dieser Serie ausschließlich Anforderungen festlegen, die entweder ein Tauchausbilder oder ein Dienstleister erfüllen sollte. Es ist nicht möglich, mittels einer Norm Anforderungen an den Empfänger einer Dienstleistung zu stellen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens fest.

Diese Norm definiert drei Bereiche von Dienstleistungen:

- Ausbildung,
- organisierte und geführte Tauchgänge für zertifizierte Taucher,
- Verleih von Tauchausrüstungen.

Dienstleister können eine oder mehrere dieser Dienstleistungen anbieten. Diese Europäische Norm legt die Art und die Qualität der gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistung fest; sie gilt nur für die Erbringung dieser Dienstleistungen im Rahmen eines vertraglichen Verhältnisses.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).